

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1912

17 (11.10.1912)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Oktober

1912.

Inhalt:

Medaillenverleihung.

Dienstnachrichten.

Provisorisches kirchliches Gesetz. Die Bildung einer evang. Kirchengemeinde Gengenbach betr.

Bekanntmachungen. 1. Die Errichtung eines Stadtvikariats in Weinheim betr. — 2. Die Errichtung eines zweiten Stadtvikariats in Offenburg betr. — 3. Die Einteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre betr. — 4. Das praktisch-theologische Seminar in Heidelberg betr. — 5. Die Bildung einer evang. Kirchengemeinde Gengenbach betr. — 6. Die Errichtung eines Stadtvikariats in Mannheim-Sandhofen betr.

Diensterledigungen.

Zur Nachricht.

1.

Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die

Friedrich-Luisen-Medaille

zu verleihen

dem Pfarrer und Dekan Nathanael Braebener in Müllheim,

„ „ Karl Kappler in Pforzheim,

„ „ und Dekan Wilhelm Ludwig in Baden-Baden und

„ „ „ „ Robert Schneider in Heidelberg-Neuenheim.

2.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 10. August d. J. gnädigst geruht, dem Oberrechnungsrat Gottlieb Kachel beim Evang. Oberkirchenrat mit der Amtsbezeichnung Revisionsvorsteher die Stelle eines Vorstehers von Rechnungsbureaus zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 6. September d. J. gnädigst geruht, dem Lehrer am praktisch-theologischen Seminar der Universität Heidelberg Privatdozenten Lic. Dr. Otto Frommel den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschließung vom 16. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des Pfarrers Ernst Uhlig in Neckarzimmern auf seine dormalige Pfarrei mit Wirkung vom 1. November d. J. an zu genehmigen und dem Benannten zum Zweck der probeweisen Übernahme einer Missionarstelle auf den deutschen Ostkarolinen von diesem Zeitpunkt an Urlaub auf ein Jahr zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschließung vom 19. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Badisch Rheinfelden aus den drei vorhandenen und ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Adolf Bernert in Badisch Rheinfelden zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschließung vom 23. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Heinrich Neu in Schmieheim gemäß § 97 a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Söllingen zu ernennen.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenrats vom 24. September d. J. ist Kanzleiassistent Heinrich Bollinger bei dieser Stelle seinem Ansuchen gemäß wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste auf 1. Januar 1913 in den Ruhestand versetzt worden.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenrats vom 1. Oktober d. J. wurde Finanzsekretär Eduard Fesenbech bei der evang. Stiftungenverwaltung Karlsruhe zum Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats versetzt und dem Revisor Heinrich Keller beim Oberkirchenrat die Stelle eines Bureaubeamten bei der evang. Stiftungenverwaltung Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Finanzsekretär übertragen.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenrats vom 1. Oktober d. J. wurde Finanzassistent Emil Müller beim Evang. Oberkirchenrat zum Finanzsekretär ernannt.

Mit EntschlieÙung des Evang. Oberkirchenrats vom 1. Oktober d. J. wurde Finanzassistent Ernst Kistner bei der evang. Stiftungenverwaltung Karlsruhe zum Finanzsekretär ernannt.

3.

Provisorisches kirchliches Befehl.

Die Bildung einer evang. Kirchengemeinde Bengenbach betr.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses gestellten Antrag Unseres Evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch wie folgt:

Erster Artikel.

Die evangelische Diasporagenossenschaft Bengenbach, umfassend die Bemerkungen der politischen Gemeinden Bengenbach und Reichenbach, bildet von nun an eine evangelische Kirchengemeinde.

Zweiter Artikel.

Die evangelische Kirchengemeinde Bengenbach wird der Diöcese Lahr zugeteilt.
Begeben Karlsruhe, den 30. September 1912.

Friedrich.

D. Helbing.

Auf Seiner königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Kappes.

4.

Bekanntmachungen.

1. Die Errichtung eines Stadtvikariats in Weinheim betr.

Mit Höchster Genehmigung aus Großh. Staatsministerium ist in der evang. Kirchengemeinde Weinheim-Altstadt ein Stadtvikariat errichtet worden.

Karlsruhe, den 21. September 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

2. Die Errichtung eines zweiten Stadtvikariats in Offenburg betr.
Mit Höchster Genehmigung aus Großh. Staatsministerium ist in Offenburg ein zweites Stadtvikariat errichtet worden.

Karlsruhe, den 21. September 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3. Die Einteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre betr.
Großh. Ministerium der Finanzen hat nach Bekanntmachung vom 27. September d. J. (Staatsanzeiger Nr. 269) bestimmt, daß der Steuerkommissärbezirk Mannheim-Land mit Wirkung vom 1. Januar 1913 aufgehoben wird und die zu diesem Bezirk gehörigen Gemeinden: Ilvesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Seckenheim und Wallstadt, sowie vom Steuerkommissärbezirk Heidelberg die Gemeinden: Dossenheim, Eppelheim, Leimen, Nußloch, St. Ilgen, Sandhausen und Wieblingen vom gleichen Zeitpunkt an den Steuerkommissärbezirk Heidelberg-Land mit dem Sitz in Heidelberg bilden (vgl. die Anlage II zum K. G. u. B. Bl. VII von 1910).

Karlsruhe, den 3. Oktober 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Trenkle.

4. Das praktisch-theologische Seminar in Heidelberg betr.
Die Direktion des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg teilt mit, daß die schriftlichen Anmeldungen zum Wintersemester 1912/13 unter Vorlage des Zeugnisses über die bestandene erste theologische Prüfung bis zum 28. Oktober d. J. bei der Direktion einzureichen und daß die Vorlesungen an ebendiesem Tag beginnen, sowie daß der erste Seminargottesdienst am 27. Oktober stattfindet.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

5. Die Bildung einer evang. Kirchengemeinde Bengenbach betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschließung vom 30. September d. J. gnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß für die neue evang. Kirchengemeinde Bengenbach, umfassend die Bemerkungen der politischen Gemeinden Bengenbach und Reichenbach, eine eigene evang. Pfarrei errichtet werde.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur Kenntnis, daß mit Höchster Staatsministerialentschließung vom 6. September d. J. zur Errichtung einer — die genannten Bemerkungen umfassenden — evang. Kirchengemeinde Bengenbach mit eigener Pfarrei die staatliche Genehmigung erteilt worden ist.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Kappes.

6. Errichtung eines Stadtvikariats in Mannheim-Sandhofen betr.

Mit Höchster Genehmigung aus Großh. Staatsministerium ist in Mannheim-Sandhofen ein Stadtvikariat errichtet worden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

5.

Diensterledigungen.

Die Pfarrei Kembach, Diocese Wertheim wird, nachdem das Ausschreiben in Nr. XV. nicht zu ihrer Besetzung geführt hat, hiemit nochmals mit Frist von drei Wochen zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und -Rosenberg'schen Standes- und Patronats herrschaften zu melden und gleichzeitig hievon durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

Die Pfarrei Neckarzimmern, Diöcese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen bei der Freiherrlich von Bemmingen-Hornberg'schen Grund- und Patronats-herrschaft in Neckarzimmern zu melden und hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

Die neuerrichtete Pfarrei Wolfach, Diöcese Hornberg, soll besetzt werden. Für den zugehörigen Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 120 Mark gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Oberkirchenrat zu melden.

6.

Zur Nachricht.

Die Adresse des Orgelbaukommissärs Barner lautet künftig: Nowack-anlage 9^{III} in Karlsruhe.